



ZP EUROPE  
KOELNMESSE  
09.-11. SEPTEMBER 2025

# Zukunft Personal Europe 2025

Wichtige Informationen für  
Standbau-Dienstleister und Lieferanten

// 360° HR ERLEBEN

// FUTURE  
OF WORK

// CORPORATE  
HEALTH

// LEARNING  
& DEVELOPMENT

// ORGANISATIONAL  
PERFORMANCE

// RECRUITING  
& ATTRACTION

# Informationen zum Auf- und Abbau

1 Lieferadresse

2 Auf- und Abbauzeiten

3 Allgemeine Standbau-Vorschriften

4 Zufahrtsregelung - eSlot

5 Arbeitsausweise

6 Gelände-Übersicht

7 Ansprechpartner

8 Hygiene-/ Arbeitsschutz



# 1. Lieferadresse

**Bei Anlieferungen auf die Messe bitte folgende Lieferadresse angeben:**

Koelnmesse

Messeplatz 1

50679 Köln

Halle 4.1 / Halle 4.2 / Halle 5.1 (*bitte entsprechend angeben*)

Standnummer (*bitte entsprechend angeben*)

z.Hd. Herr/ Frau/ Firma (*Name/ Firma bitte entsprechend angeben*)

Bitte eine Telefonnummer angeben für die Annahme der Lieferung vor Ort.

Lieferungen müssen vom Aussteller persönlich vor Ort, während der offiziellen Auf- und Abbauezeiten angenommen werden.

# 2. Auf- und Abbauezeiten

(Änderungen vorbehalten)

## **Aufbau:**

Samstag, 06.09.2025                      08.00 Uhr bis 22.00 Uhr

Sonntag, 07.09.2025                      08.00 Uhr bis 22.00 Uhr

Montag, 08.09.2025                      08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Der Aufbau muss am 08. September 2025 bis spätestens 20:00 Uhr abgeschlossen sein.

Der vorgezogene Aufbau findet am Freitag 05.09.2025 statt und ist kostenpflichtig.

Buchung auf formlose Anfrage per E-Mail an: [technik@zukunft-personal.com](mailto:technik@zukunft-personal.com)

## **Abbau:**

Donnerstag, 11.09.2025                      ca. 18.00 Uhr – 22.00 Uhr

Freitag, 12.09.2025                      08.00 Uhr – 18.00 Uhr

Der Abbau muss am 12. September 2025 bis spätestens 18.00 Uhr abgeschlossen sein.

# 3. Allgemeine Standbau-Vorschriften

## Aufbauhöhe

**Die maximale Aufbauhöhe ist auf 5,00 Meter in den Hallen 4.1 / 4.2 und 5.1 festgesetzt (inkl. Oberkante möglicher Deckenabhängungen).**

**In einigen Bereichen in den Hallen kann es niedrigere Bauhöhen geben. Ab einer geplanten Bauhöhe von 4,50 Meter bitte Rücksprache mit CloserStill Media Germany GmbH halten.**

**Standrückseiten**, die an Nachbarstände grenzen, sind ab einer Bauhöhe von **2,50 Meter plan, neutral und weiß** zu halten, um den Nachbarstand in dessen Gestaltung nicht zu beeinträchtigen.

## Standbau-Genehmigung

Die Standbau-Genehmigung erfolgt in Kooperation mit der Messe Köln digital über das online Portal „**Delegatis**“. Alle Aussteller erhalten von der Messe Köln alle Informationen zu Delegatis rechtzeitig vor Aufbaubeginn per E-Mail zugeschickt. Bitte leiten Sie diese Informationen ggf. an das von Ihnen beauftragte Standbau-Unternehmen weiter.

Die Arbeiten am Standaufbau dürfen erst beginnen, wenn eine schriftliche Standbau-Erlaubnis vorliegt. Dieser Erlaubnisvermerk entbindet nicht von der Einhaltung der einschlägigen Vorschriften. Er besagt lediglich, dass die CloserStill Media Germany GmbH unter gestalterischen Gesichtspunkten keine Einwände hat.

Auf Anforderung der CloserStill Media Germany GmbH ist jeder Aussteller verpflichtet, unverzüglich zusätzlich geforderte Informationen zum Messestand vorzulegen. Eine Prüfungspflicht der Einhaltung sonstiger Vorschriften besteht für die CloserStill Media Germany GmbH nicht.

Sofern gleichwohl ein Verstoß gegen die einschlägigen Vorschriften entdeckt wird, kann CloserStill Media Germany GmbH auch aus diesem Grund den Erlaubnisvermerk verweigern. In besonderen Fällen kann es dazu kommen, dass die Bauunterlagen zur Prüfung den zuständigen Stellen/ Behörden vorgelegt werden müssen. Dies geschieht im Auftrag und auf Rechnung des betroffenen Ausstellers.

### Eingriff in die Bausubstanz

Hallenteile und technische Einrichtungen dürfen nicht beschädigt, verschmutzt oder auf andere Art verändert werden (z.B. Bohren, Nageln, Schrauben). Auch das Streichen, Tapezieren und Bekleben ist nicht gestattet.

Hallenteile und technische Einrichtungen dürfen weder durch Standaufbauten noch durch Exponate belastet werden.

Hallensäulen/Hallenstützen können aber innerhalb der Standfläche ohne Beschädigung derselben im Rahmen der zulässigen Bauhöhe umbaut werden (siehe auch Technische Richtlinien der Messe Köln).

### Standgestaltung und Standbaugrenzen

Exponate können bis zur Ganggrenze aufgestellt werden. Bedienpulte und Bediener o.ä. müssen sich jederzeit innerhalb der Standgrenzen befinden. **Ca. 30% jeder offenen Seite dürfen mit geschlossenen Wänden „bebaut“ werden.** Es ist sicherzustellen, dass die Attraktivität der gegenüberliegenden und benachbarten Stände nicht beeinträchtigt wird.

Wände, die an Besuchergänge grenzen, sollen durch den Einbau von Vitrinen, Nischen, Displays u.Ä. aufgelockert werden. Brüstungen bis 1,00 Meter Höhe gelten nicht als Wände und sind erlaubt. Die CloserStill Media Germany GmbH ist berechtigt, nicht genehmigte / zugelassenen Standbauelemente auf Kosten und Gefahr des Ausstellers entfernen oder abändern zu lassen.

Abweichungen von diesen Regeln bedürfen in jedem Fall einer Sondergenehmigung und sind bis 4 Wochen vor der Messe zur Prüfung einzureichen. Eine Sondergenehmigung kann erzielt werden, indem der Aussteller die Genehmigung bei seinen umliegenden Nachbarn, die unmittelbar oder mittelbar davon betroffen sind, schriftlich einholt und diese der CloserStill Media Germany GmbH vorlegt.

## 4. Zufahrtsregelung - eSlot

Zur Regulierung des Auf- und Abbau-Verkehrs hat die Koelnmesse das digitale Tool „eSlot“ eingeführt.

**Die Einfahrt mit PKW oder LKW auf das Messegelände für den Auf- und Abbau ist ausschließlich mit Registrierung und Buchung eines kostenpflichtigen Zeitfensters über eSlot möglich!**

Die Registrierung und Buchung eines Zeitslots erfolgt über folgenden Link:

<https://eslot.koelnmesse.com>

Fahrzeuge	Portal	Check-in vor Ort (P 22)	Maximale Aufenthaltszeit
bis einschl. 3,5 t* 	10,00 Euro	15,00 Euro	1 Stunde
bis einschl. 3,5 t* 	20,00 Euro	25,00 Euro	2 Stunden
bis einschl. 12 t 	40,00 Euro	50,00 Euro	3 Stunden
bis einschl. 40 t 	50,00 Euro	65,00 Euro	4 Stunden

Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer (nach UStG in der jeweils neuesten Fassung).

Nach Ablauf der gebuchten Zeit ist für jede Ein- und Ausfahrt eine erneute Buchung erforderlich. Die Ein- und Ausfahrt wird von der Koelnmesse überwacht. Sollten die Zeiträume der gebuchten Ladezonen überzogen werden, behält sich die Koelnmesse vor, das Fahrzeug kostenpflichtig abzuschleppen.

Bei Fragen rund um die Buchung hilft das Serviceteam der Koelnmesse gerne weiter:

Support-Hotline: +49 221 821-2097

E-Mail: [eslot@koelnmesse.de](mailto:eslot@koelnmesse.de)

(Änderungen vorbehalten)

# 4. Zufahrtsregelung - eSlot

Ohne vorherige Buchung eines eSlot Zeitfensters erfolgt die Anlieferung für PKW und LKW über 3,5 t während des Auf- und Abbaus zu den Hallen 4.1/ 4.2 und 5.1 über Parkplatz P22. Die Fahrzeuge werden dort registriert und für die Einfahrt je nach Kapazität abgerufen.

Fahrzeuge über 3,5 t erhalten am 11. September 2025 erst Zufahrt zum Messegelände, nachdem die Besucher die Hallen und Logistikflächen verlassen haben.

Die Anlieferung während des Auf-/Abbaus zu den Hallen 4.1 / 4.2 und 5.1 erfolgt voraussichtlich über Tor A (Änderungen vorbehalten).

PKW können nach Buchung eines Parktickets zum Be- und Entladen auch die Parkplätze P4 und P5 über Tor D anfahren (Änderungen vorbehalten).

## **Ladezonen:**

Je nach Halle und Standnummer teilt das eSlot System bei der Buchung automatisch eine Ladezone an den Hallen zu.

### **Halle 4.1**

Anlieferung über Beschickungstore:

Tor 4.1-A (B: 4,10 m / H: 4,20 m)

Tor 4.1-H (B: 4,70 m / H: 3,90 m)

Tor 4.1-L (B: 4,30m / H: 4,00m)

### **Halle 4.2**

Anlieferung über Beschickungstor 4.2-0 (B: 4,00 m / H: 4,00 m)

Oder:

Anlieferung über die Lastenfahrstühle (4.1-E)

Lastenfahrstühle: Ladelast von je max. 10 t / 100kN

Abmessungen (B x T x H): 2,60 x 5,10 x 2,85 m

### **Halle 5.1**

Anlieferung über Beschickungstore:

Tor 5.1-I (B: 4,10 m / H: 4,00 m)

Tor 5.1-K (B: 4,10 m / H: 4,00 m)

Nach Aufbauende Montag, den 08.09.2025 um 20:00 Uhr, müssen alle Fahrzeuge die Ladezonen räumen. Bei Nichteinhaltung werden die Fahrzeuge kostenpflichtig abgeschleppt.

## 5. Arbeitsausweise

Die Koelnmesse GmbH hat festgelegt, dass die Ausgabe von Arbeitsausweisen für alle Veranstaltungen, die auf dem Messegelände in Köln stattfinden, für den Auf- und Abbau verpflichtend ist.

**Ohne Ausweis ist ein Zutritt/eine Zufahrt zum Messegelände nicht mehr möglich.**

**Es ist ein Ausweis pro Person erforderlich!**

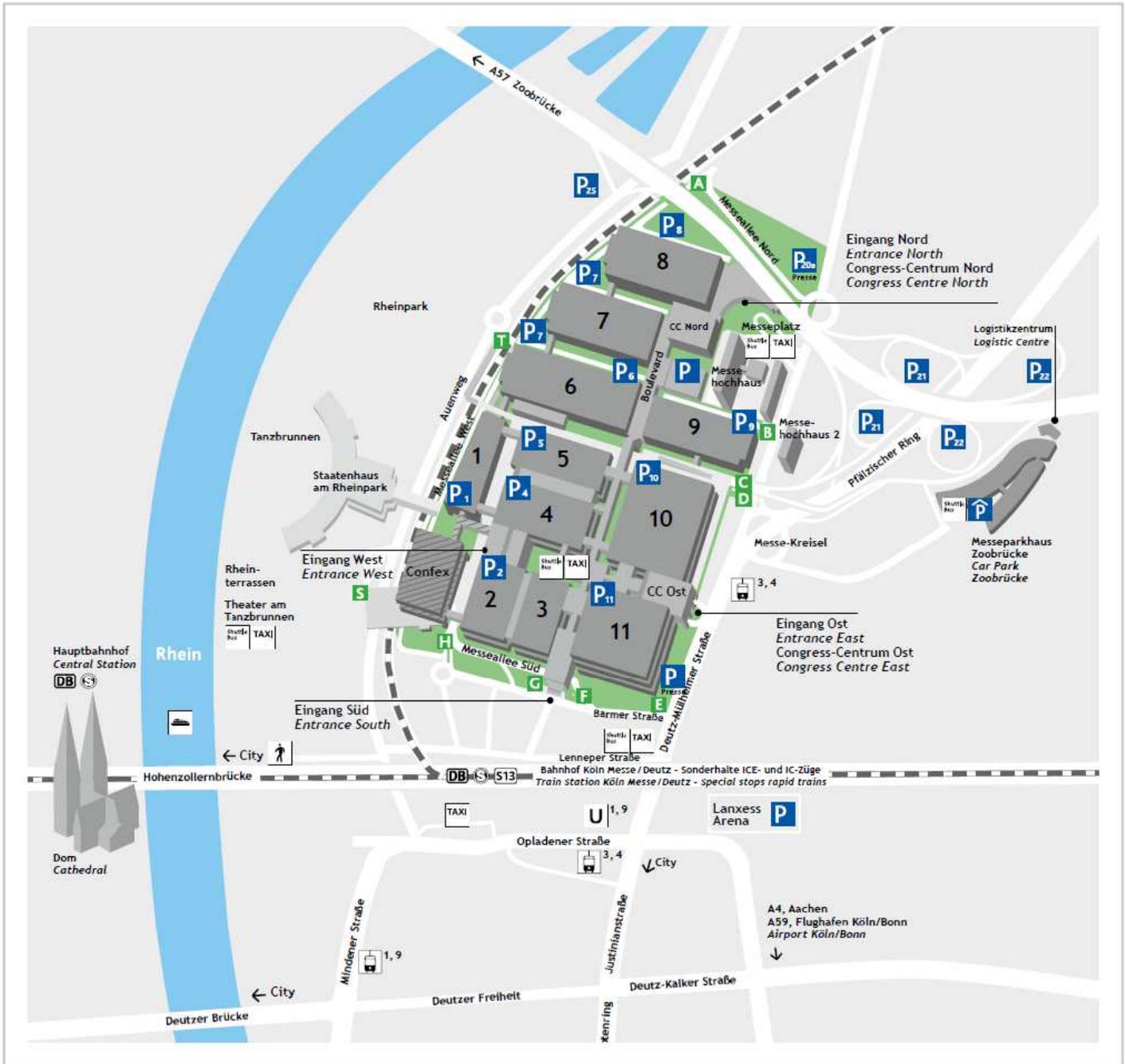
Die kostenlosen Auf- und Abbauausweise (Dienstleister-/ Crewticket) können kostenlos unter folgendem Link oder im ZP Webshop erstellt werden:

**Link folgt**

Aussteller sind dazu aufgefordert, Ihren beauftragten Standbauunternehmen und Dienstleistern entsprechende Arbeitsausweise im Vorfeld der Messe zukommen zu lassen.

Jeder Mitarbeiter muss während der Auf- und Abbauzeiten einen ausgefüllten Arbeitsausweis beim Betreten / bei der Einfahrt auf das Messegelände vorzeigen.

# 6. Gelände-Übersicht



**P**  
Parkplatz • Parking

**P**  
Parkhaus • Car Park

Pendelbus • Shuttle Bus

**TAXI**  
Taxi • Taxi

Baufeld • Construction Site

**DB**  
Bahnhof • Train Station

**S13**  
S-Bahn Koelnmesse -  
Flughafen Köln/Bonn  
Suburban Railway from Koelnmesse  
to Cologne/Bonn Airport

Straßenbahnhaltestelle • Tram Stop

**U**  
U-Bahn • Subway

Fähre: City/Hbf.  
Ferry: City/Central  
Station

**A**  
Tor • Gate

## 7. Ansprechpartner

Sören Schmeer

Senior Technical Project Manager  
CloserStill Media Germany GmbH  
T: +49 621 533 976-18 | E: [technik@zukunft-personal.com](mailto:technik@zukunft-personal.com)

Patrick Edelmann

Senior Technical Project Manager  
CloserStill Media Germany GmbH  
T: +49 621 533 976-03 | E: [technik@zukunft-personal.com](mailto:technik@zukunft-personal.com)

## 8. Hygiene-/ Arbeitsschutz

Informationen der Koelnmesse GmbH zu aktuell geltenden Hygienemaßnahmen unter:

[#B-Safe | Koelnmesse](#)

Es gilt die aktuelle Fassung der Arbeitsschutzverordnung.

Die Technischen Richtlinien der Koelnmesse GmbH, sowie der CloserStill Media Germany GmbH sind einzuhalten.